

# Stadt Voerde (Niederrhein)



## Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 18 vom 21.06.2011

2. Jahrgang

Auflage: 80

### Inhaltsverzeichnis:

**Aufstellung von Bauleitplänen „Norderweiterung Gewerbegebiet Grenzstraße“  
Bürgeranhörung am 30.06.11, 18.00 Uhr im Rathaus Voerde, Kleiner Sitzungssaal**

1-2

### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)**

#### Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2007 die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nummer 107 „Norderweiterung Gewerbegebiet Grenzstraße“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit entsprechend § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zur Zeit. gültigen Fassung) öffentlich bekannt gemacht.

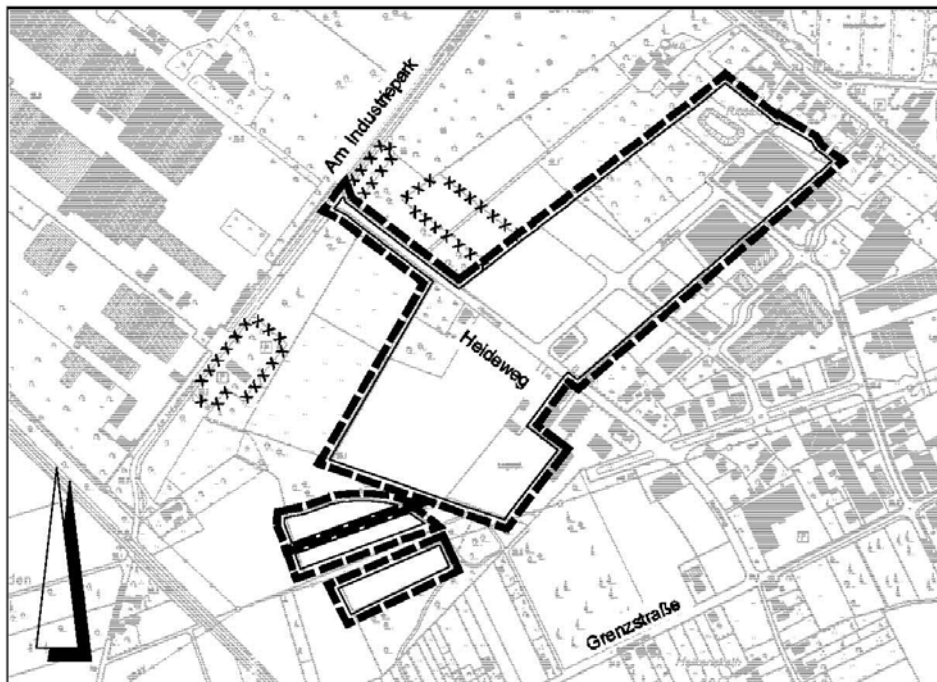
Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in dieser Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am Donnerstag, den 30.06.2011 um 18.00 Uhr im Rathaus Voerde, Kleiner Sitzungssaal (Raum 137) statt. Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.


Durch die Aufstellung der oben genannten Änderung und Ergänzung ist insbesondere beabsichtigt, den Bezug zum Einzelhandelskonzept für die Stadt Voerde herzustellen und die Festsetzungen an die herausgearbeitete zentrale Versorgungsfunktion des Gewerbegebietes „Grenzstraße“ in den Bereichen Bauen und Wohnen anzupassen. Gleichzeitig sollen die bestehenden Ausgleichsflächen zwischen den Gewerbegebieten „ehemalige Werkfläche Babcock“ und „Grenzstraße“ entsprechend dem Beschluss des Stadtrats aufgehoben und neu angeordnet werden. Zusammen mit den bereits festgesetzten Ausgleichsflächen in diesem Bereich können somit zusammenhängende Flächen für Kompensationsmaßnahmen angelegt werden.

In der Bürgeranhörung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanentwurfes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Darstellung auf Grundlage der deutschen Grundkarte 1 : 5 000  
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll - Nr. 17/07

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplans Nr. 107
- 1. Änderung und Ergänzung  
"Norderweiterung Gewerbegebiet Grenzstraße"**
- x x x x x** Aufzuhebender Bereich

Die Planunterlagen können auch im Rathaus Voerde (Planungsamt, 2. Obergeschoss, Raum 228) eingesehen werden.

Voerde (Niederrhein), den 15.06.2011  
Der Bürgermeister  
Spitzer